

*Liebe Leserin, lieber Leser,
Liebe Kundin, lieber Kunde,*

Krankentagegeldversicherung gesetzlich oder privat keine Leistung trotz Beitragszahlung?

Die Brisanz der Thematik hat mich veranlasst, allein diesem Thema das Versicherungsfax zu widmen.

Immer wieder kommt es hier zu erheblichen Missverständnissen.

Im Bereich der Krankentagegeldversicherung gilt das Bereicherungsverbot. Im Leistungsfall überprüft der Krankentagegeldversicherer, ob hier eine Bereicherung vorliegen kann.

Beispiele: Der Anstellungsvertrag des **Geschäftsführers einer GmbH** sieht eine Lohnfortzahlung bis 6 Monate vor. Der Geschäftsführer hat eine Krankentagegeldversicherung ab 43. Tag der Krankheit abgeschlossen. Der Krankentagegeldversicherer wird wegen der Überschneidung die Leistung verweigern oder kürzen. Beiträge werden nicht zurück erstattet.

Aus der BWA **des Einzelunternehmers** ergibt sich ein geringerer Gewinn als der Leistungsanspruch des Krankentagegeldversicherers. Der Versicherer muss entsprechend die Leistung kürzen. es werden keine Beiträge zurück erstattet

Es ist dringend angeraten, die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsergebnisse der Einzelunternehmer auf die Krankentagegeldversicherung abzustimmen. **Gern sind wir dabei behilflich!**

Wussten Sie, dass es möglich ist, die **Lohnfortzahlung an den Geschäftsführer auf Kosten der GmbH zu versichern**? Es besteht so die Möglichkeit, das Lohnfortzahlungsrisiko planbar zu halten und die GmbH gerade im Krankheitsfall finanziell zu entlasten. Im Anschluss an die Lohnfortzahlung von z.B. 6 Monaten kann der Geschäftsführer auf Grund der hohen Karenzzeit sehr preiswert eine Krankentagegeldversicherung für die Folgezeit abschließen.

Inhaber kleinerer Betriebe: Da bei diesem Personenkreis der benötigte Umsatz zumeist ebenfalls von dessen Arbeitsleistung abhängig ist, entfallen im Krankheitsfall schnell einmal Einnahmen für das Unternehmen, ohne dass die betriebsbedingten Kosten zurückgehen. Für viele Branchen gibt es hier Lösungen **die laufenden Betriebsausgaben im Falle einer Krankheit zu versichern.**

Wir empfehlen, sich die nötige Zeit zu nehmen, um die finanziellen Risiken bei einer Krankheit zu ermitteln und richtig abzusichern.